

**VEREINTE
NATIONEN**

Verteilung
ALLGEMEIN

Generalversammlung

A/RES/51/224
11. April 1997

Einundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 19

RESOLUTIONEN DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuß) (A/51/588/Add.1)]

51/224. Die Fragen Amerikanisch-Samoas, Anguillas, Bermudas, der Britischen Jungferninseln, der Kaimaninseln, Guams, Montserrats, Pitcairns, St. Helenas, der Turks- und Caicosinseln und der Amerikanischen Jungferninseln

A

ALLGEMEINES

Die Generalversammlung,

nach Behandlung der Fragen Amerikanisch-Samoas, Anguillas, Bermudas, der Britischen Jungferninseln, der Kaimaninseln, Guams, Montserrats, Pitcairns, St. Helenas, der Turks- und Caicosinseln und der Amerikanischen Jungferninseln, im folgenden als "die Hoheitsgebiete" bezeichnet,

nach Prüfung des entsprechenden Kapitels im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker¹,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1514 (XV) vom 14. Dezember 1960 mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker sowie auf

¹Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 23 (A/51/23), Kap. X.

alle diese Hoheitsgebiete betreffenden Resolutionen und Beschlüsse der Vereinten Nationen, darunter insbesondere die Resolutionen, die von der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung zu den jeweiligen in dieser Resolution behandelten Hoheitsgebieten verabschiedet wurden,

in der Erkenntnis, daß die jeweiligen Besonderheiten und Präferenzen der Einwohner der Hoheitsgebiete flexible, praktische und innovative Selbstbestimmungsansätze erfordern, unbeschadet der Größe, der geographischen Lage, der Einwohnerzahl oder der natürlichen Ressourcen des Hoheitsgebiets,

unter Hinweis auf ihre Resolution 1541 (XV) vom 15. Dezember 1960 mit den Grundsätzen, von denen sich die Mitgliedstaaten leiten lassen sollen, um festzustellen, ob eine Verpflichtung besteht, die in Artikel 73 e) der Charta der Vereinten Nationen vorgesehenen Informationen zu übermitteln,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, daß es selbst über fünfunddreißig Jahre nach der Verabschiedung der Erklärung noch eine Reihe von Gebieten ohne Selbstregierung gibt,

in Anerkennung der bedeutenden Fortschritte, die die internationale Gemeinschaft bei der Beseitigung des Kolonialismus im Einklang mit der Erklärung verzeichnen konnte, und sich bewußt, wie wichtig es ist, daß die Erklärung unter Berücksichtigung des von den Vereinten Nationen gesetzten Ziels der Beseitigung des Kolonialismus bis zum Jahr 2000 auch weiterhin effektiv verwirklicht wird,

Kenntnis nehmend von den positiven Entwicklungen im Hinblick auf die Verfassung, die in manchen Gebieten ohne Selbstregierung eingetreten sind und über die der Sonderausschuß informiert wurde, und gleichzeitig anerkennend, daß Bekundungen der Selbstbestimmung seitens der Einwohner eines Gebiets im Einklang mit der Praxis gemäß der Charta anerkannt werden müssen,

anerkennend, daß es im Entkolonialisierungsprozeß keine Alternative zu dem Grundsatz der Selbstbestimmung gibt, wie die Generalversammlung in ihren Resolutionen 1514 (XV), 1541 (XV) und anderen Resolutionen zum Ausdruck gebracht hat,

mit Genugtuung über die auch weiterhin vorbildliche Zusammenarbeit der Verwaltungsmacht Neuseeland mit der Arbeit des Sonderausschusses, und mit Genugtuung über die jüngsten Entwicklungen im Hinblick auf eine Verfassung in Tokelau,

unter Begrüßung der erklärten Haltung der Regierung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland, wonach sie weiterhin ihre Verpflichtungen aus der Charta ernst nimmt, in den Abhängigen Gebieten die Selbstregierung zu entwickeln und in Zusammenarbeit mit den gewählten Lokalregierungen sicherzustellen, daß der Verfassungsordnung der Hoheitsgebiete nach wie vor den Wünschen der Bevölkerung entspricht, sowie ihrer nachdrücklichen Feststellung, daß es letztlich Sache der Bevölkerung der Hoheitsgebiete ist, über ihren zukünftigen Status zu entscheiden,

sowie unter Begrüßung der erklärten Haltung der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika, wonach sie die Grundsätze der Entkolonialisierung uneingeschränkt unterstützt und ihre Verpflichtung aus der Charta ernst nimmt, das Wohl der Einwohner der Gebiete unter der Verwaltung der Vereinigten Staaten im größtmöglichen Umfang zu fördern,

in Kenntnis der besonderen Gegebenheiten eines jeden Hoheitsgebiets in bezug auf seine geographische Lage und seine wirtschaftlichen Verhältnisse sowie eingedenk dessen, daß die Förderung der wirtschaftlichen Stabilität und die weitere Diversifizierung und Stärkung der Volkswirtschaften der jeweiligen Hoheitsgebiete eine vordringliche Notwendigkeit ist,

sich dessen bewußt, daß die kleinen Hoheitsgebiete für Naturkatastrophen und die Zerstörung der Umwelt besonders anfällig sind,

im Bewußtsein dessen, wie nützlich die Mitwirkung der ernannten und gewählten Vertreter der Hoheitsgebiete an der Arbeit des Sonderausschusses sowohl für die Hoheitsgebiete selbst als auch für den Sonderausschuß ist,

in der Überzeugung, daß die Wünsche und Bestrebungen der Einwohner der Hoheitsgebiete auch weiterhin die Entwicklung ihres künftigen politischen Status leiten sollen und daß Referenden, freie und faire Wahlen sowie andere Formen der Volksbefragung wichtig sind, um über die Wünsche und Bestrebungen der Einwohner Aufschluß zu erhalten,

sowie in der Überzeugung, daß alle Verhandlungen zur Festlegung des Status eines Hoheitsgebiets unter aktiver Mitwirkung und Teilhabe der Einwohner dieses Gebiets stattfinden müssen,

anerkennend, daß alle verfügbaren Selbstbestimmungsformeln gültig sind, sofern sie den frei geäußerten Wünschen der betreffenden Bevölkerung entsprechen und mit den in den Resolutionen 1514 (XV) und 1541 (XV) sowie in den anderen Resolutionen der Generalversammlung klar festgeschriebenen Grundsätzen im Einklang stehen,

eingedenk dessen, daß Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen ein wirksames Mittel sind, um sich von der Lage in den Hoheitsgebieten ein Bild zu verschaffen, und die Auffassung vertretend, daß die Möglichkeit im Auge behalten werden sollte, zu gegebener Zeit im Benehmen mit der jeweiligen Verwaltungsmacht weitere Besuchsdelegationen in diese Hoheitsgebiete zu entsenden,

davon Kenntnis nehmend, daß der Sonderausschuß vom 12. bis 14. Juni 1996 in Port Moresby ein Pazifisches Regionalseminar zur Prüfung der Lage in den Gebieten ohne Selbstregierung, insbesondere ihrer politischen Entwicklung in Richtung auf die Selbstbestimmung bis zum Jahr 2000, abgehalten hat,

eingedenk der Wichtigkeit dessen, daß die Verwaltungsmächte den Sonderausschuß über die Wünsche und Bestrebungen der Einwohner der Hoheitsgebiete in Kenntnis setzen und daß ihm aus anderen geeigneten Quellen entsprechende Informationen zugehen, damit der

Ausschuß sein Verständnis des politischen Status der Einwohner der Hoheitsgebiete vertiefen und sein Mandat wirksam erfüllen kann,

sowie eingedenk dessen, daß der Sonderausschuß in diesem Zusammenhang die Abhaltung von Regionalseminaren in der karibischen und der pazifischen Region, am Amtssitz und an anderen Orten unter aktiver Mitwirkung von Vertretern der Gebiete ohne Selbstregierung für ein hilfreiches Mittel zur Erfüllung seines Mandats hält, und gleichzeitig in der Erwägung, daß die Rolle dieser Seminare im Rahmen eines Programms der Vereinten Nationen zur Feststellung des politischen Status der Hoheitsgebiete überprüft werden muß,

ferner eingedenk dessen, daß manche Hoheitsgebiete seit langem keine Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen mehr empfangen haben,

mit Dank Kenntnis nehmend von dem Beitrag, den Sonderorganisationen und andere Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, und regionale Institutionen, beispielsweise die Karibische Entwicklungsbank, zur Entwicklung einiger Hoheitsgebiete geleistet haben,

1. *billigt* das Kapitel im Bericht des Sonderausschusses für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker, das sich auf Amerikanisch-Samoa, Anguilla, Bermuda, die Britischen Jungferninseln, die Kaimaninseln, Guam, Montserrat, Pitcairn, St. Helena, die Turks- und Caicosinseln und die Amerikanischen Jungferninseln bezieht¹, und nimmt, vorbehaltlich der mit dieser Resolution vorgenommenen Änderungen, Kenntnis von den darin enthaltenen Empfehlungen;

2. *bekräftigt* das unveräußerliche Recht der Bevölkerung der Hoheitsgebiete auf Selbstbestimmung, einschließlich der Unabhängigkeit, falls sie dies wünschen, gemäß der Charta der Vereinten Nationen und der Resolution 1514 (XV) der Generalversammlung mit der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker;

3. *bekräftigt außerdem*, daß es letztlich Sache der Bevölkerung dieser Gebiete selbst ist, ihren künftigen politischen Status im Einklang mit den diesbezüglichen Bestimmungen der Charta, der Erklärung und den einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung frei zu bestimmen, und fordert die Verwaltungsmächte in diesem Zusammenhang auf, gemeinsam mit den Gebietsregierungen politische Bildungsprogramme in den Hoheitsgebieten zu fördern, um die Bevölkerung über die Möglichkeiten aufzuklären, die ihr bei der Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung in Übereinstimmung mit den legitimen Möglichkeiten hinsichtlich ihres politischen Status offenstehen, einschließlich derjenigen, die in Resolution 1541 (XV) festgelegt sind;

4. *ersucht* die Verwaltungsmächte, dem Generalsekretär die Informationen nach Artikel 73 e) der Charta sowie weitere Informationen und Berichte zu übermitteln, darunter auch Berichte über die im Wege fairer und freier Referenden und anderer Formen der Volksbefragung geäußerten Wünsche und Bestrebungen der Einwohner der Hoheitsgebiete hinsichtlich ihres künftigen politischen Status, sowie die Ergebnisse eines jeden eine aufgeklärte Bevölkerung voraussetzenden, demokratischen, mit der Praxis aufgrund der Charta

im Einklang stehenden Prozesses, in dem der klare und frei geäußerte Wunsch der Bevölkerung zum Ausdruck kommt, den bestehenden Status des Gebiets zu verändern;

5. *betont*, wie wichtig es ist, daß der Sonderausschuß über die Auffassungen und Wünsche der Bevölkerung der Gebiete in Kenntnis gesetzt wird, und daß er sein Verständnis ihrer Lebensbedingungen vertiefen kann;

6. *bekräftigt*, daß Besuchsdelegationen der Vereinten Nationen in den Hoheitsgebieten zu gegebener Zeit und im Benehmen mit der Verwaltungsmacht ein wirksames Mittel sind, sich ein Bild von der Lage in diesen Gebieten zu verschaffen, und ersucht die Verwaltungsmächte und die gewählten Volksvertreter in den Gebieten, dem Sonderausschuß in dieser Hinsicht behilflich zu sein;

7. *bekräftigt außerdem* die den Verwaltungsmächten nach der Charta obliegende Verantwortung, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gebiete zu fördern und ihre kulturelle Identität zu erhalten, und empfiehlt, der Stärkung und Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften im Benehmen mit der jeweiligen Gebietsregierung auch weiterhin Vorrang einzuräumen;

8. *ersucht* die Verwaltungsmächte, im Benehmen mit der Bevölkerung der Hoheitsgebiete alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Umwelt der ihrer Verwaltung unterstehenden Hoheitsgebiete vor jeglicher Zerstörung zu schützen und sie zu erhalten, und ersucht die zuständigen Sonderorganisationen, die Umweltbedingungen in diesen Hoheitsgebieten auch weiterhin zu überwachen;

9. *fordert* die Verwaltungsmächte *auf*, in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gebietsregierung auch weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Probleme im Zusammenhang mit dem Drogenhandel, der Geldwäsche und anderen strafbaren Handlungen zu bekämpfen;

10. *betont*, daß es der uneingeschränkten und konstruktiven Zusammenarbeit aller Beteiligten bedarf, um den Kolonialismus bis zum Jahr 2000 zu beseitigen;

11. *nimmt Kenntnis* von den besonderen Umständen, die in den betroffenen Gebieten nach wie vor herrschen, und ermutigt ihre politische Weiterentwicklung hin zur Selbstbestimmung;

12. *fordert* die Mitgliedstaaten *nachdrücklich auf*, zu den Bemühungen der Vereinten Nationen beizutragen, das einundzwanzigste Jahrhundert in einer vom Kolonialismus freien Welt zu beginnen, und fordert sie auf, den Sonderausschuß bei seinen Bemühungen um die Verwirklichung dieses hehren Ziels auch weiterhin voll zu unterstützen;

13. *bittet* die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, alle erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten beziehungsweise weiterhin zu ergreifen, um den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt der Hoheitsgebiete zu beschleunigen;

14. *ersucht* den Sonderausschuß, seine Untersuchung der Frage der kleinen Hoheitsgebiete fortzusetzen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung einen entsprechenden Bericht vorzulegen, der auch Empfehlungen über geeignete Mittel zur Unterstützung der Bevölkerung der Hoheitsgebiete bei der Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung enthält.

94. Plenarsitzung
27. März 1997

B

EINZELNE HOHEITSGEBIETE

Die Generalversammlung,

Bezug nehmend auf die Resolution A,

I. Amerikanisch-Samoa

Kenntnis nehmend von dem Bericht der Verwaltungsmacht, wonach die meisten führenden Politiker Amerikanisch-Samoas Zufriedenheit über die gegenwärtigen Beziehungen der Insel zu den Vereinigten Staaten von Amerika zum Ausdruck bringen,

sowie davon Kenntnis nehmend, daß die Volksvertreter Amerikanisch-Samoas nicht an den beiden letzten Regionalseminaren teilgenommen haben,

ferner davon Kenntnis nehmend, daß die Gebietsregierung noch immer erhebliche finanzielle und budgetäre Probleme sowie interne Kontrollprobleme hat und daß das Defizit und die Finanzlage des Hoheitsgebiets durch die hohe Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen seitens der schnell wachsenden Bevölkerung, durch eine begrenzte wirtschaftliche und steuerliche Basis sowie durch die jüngsten Naturkatastrophen verschärft werden,

in Anbetracht dessen, daß es dem Hoheitsgebiet in ähnlicher Weise wie anderen isolierten Gemeinwesen mit begrenzten Mitteln nach wie vor an angemessenen medizinischen Einrichtungen und anderer infrastruktureller Grundausstattung mangelt, insbesondere an einer Versorgung aller Dörfer Amerikanisch-Samoas mit gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser,

sich bewußt, welche Anstrengungen die Gebietsregierung unternimmt, um die Ausgaben zu kontrollieren und zu senken und gleichzeitig ihr Programm zur Expansion und Diversifizierung der lokalen Wirtschaft fortzusetzen,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets, den Generalsekretär über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *fordert* die Verwaltungsmacht *auf*, der Gebietsregierung auch weiterhin bei der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Hoheitsgebiets behilflich zu sein, namentlich bei Maßnahmen zur Wiederherstellung von Kapazitäten im Bereich des Finanzmanagements und zur besseren Wahrnehmung ihrer sonstigen Aufgaben;

II. Anguilla

feststellend, daß die Informationen, die der Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker behandelt hat, aus veröffentlichten Quellen stammten,

sich dessen bewußt, daß sich sowohl die Regierung Anguillas als auch die Verwaltungsmacht durch den Landes-Grundsatzplan für die Jahre 1993-1997 zu einer neuen Politik des verstärkten Dialogs und der engeren Partnerschaft verpflichtet haben,

im Bewußtsein der Anstrengungen, die die Regierung Anguillas unternimmt, um das Hoheitsgebiet weiter zu einem verlässlichen Offshore-Zentrum und einem stabil geregelten Finanzzentrum für Investoren auszubauen, indem sie moderne gesellschafts-, treuhand- und versicherungsrechtliche Vorschriften erläßt und das Handelsregister auf Computer umstellt,

feststellend, daß es der fortgesetzten Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung bedarf, um die Probleme des Drogenhandels und der Geldwäsche anzugehen,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets, den Generalsekretär über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *fordert* die Verwaltungsmacht, alle Länder und Organisationen sowie die Organe der Vereinten Nationen *auf*, das Hoheitsgebiet auch künftig bei seiner wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen;

III. Bermuda

Kenntnis nehmend von den Ergebnissen des Unabhängigkeitsreferendums in Bermuda vom 16. August 1995,

im Bewußtsein der unterschiedlichen Auffassungen der politischen Parteien des Hoheitsgebiets über seinen künftigen Status,

Kenntnis nehmend von den Maßnahmen der Regierung zur Bekämpfung des Rassismus und von dem Plan zur Einsetzung einer Kommission für Einheit und Rassengleichheit,

sowie Kenntnis nehmend von dem Bericht über die geplante Schließung der ausländischen Militärstützpunkte und -einrichtungen in dem Hoheitsgebiet,

unter Berücksichtigung der im Oktober 1995 von dem Finanzminister abgegebenen Erklärung betreffend die Übereignung dieser Areale für Entwicklungsprojekte,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets, den Generalsekretär über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;
2. *fordert* die Verwaltungsmacht *auf*, ihre Programme zur sozioökonomischen Entwicklung des Hoheitsgebiets fortzusetzen;
3. *ersucht* die Verwaltungsmacht, im Benehmen mit der Gebietsregierung Entwicklungsprogramme zu erarbeiten, die speziell darauf gerichtet sind, die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der Schließung bestimmter Militärstützpunkte und -einrichtungen in dem Hoheitsgebiet abzumildern;

IV. *Britische Jungferninseln*

in Anbetracht des Abschlusses der Überprüfung der Verfassung der Britischen Jungferninseln und des Inkrafttretens der geänderten Verfassung sowie in Anbetracht der Ergebnisse der am 20. Februar 1995 abgehaltenen allgemeinen Wahlen,

sowie in Anbetracht der Ergebnisse der im Zeitraum 1993-1994 durchgeführten Überprüfung der Verfassung, die klar ergeben hat, daß der verfassungsgemäß im Wege eines Referendums zum Ausdruck gebrachte Wunsch der Bevölkerung eine Vorbedingung für die Unabhängigkeit sein muß,

Kenntnis nehmend von der 1995 abgegebenen Erklärung des Chefministers der Britischen Jungferninseln, wonach das Hoheitsgebiet für den verfassungsmäßigen und politischen Schritt zur vollen internen Selbstregierung bereit sei und die Verwaltungsmacht dies durch eine schrittweise Machtübertragung an die gewählten Vertreter des Hoheitsgebiets unterstützen solle,

feststellend, daß sich das Hoheitsgebiet zu einem der führenden Offshore-Finanzzentren der Welt entwickelt,

sowie feststellend, daß es der fortgesetzten Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung bedarf, um den Drogenhandel und die Geldwäsche zu bekämpfen,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets, den Generalsekretär über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen und alle Finanzinstitutionen *außerdem*, dem Hoheitsgebiet auch weiterhin bei seiner sozioökonomischen Entwicklung und bei der Erschließung seiner Humanressourcen behilflich zu sein und dabei zu beachten, daß das Hoheitsgebiet für externe Faktoren sehr anfällig ist;

V. *Kaimaninseln*

in Anbetracht dessen, daß die Informationen, die der Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker behandelt hat, aus veröffentlichten Quellen stammen,

sowie in Anbetracht der im Zeitraum 1992-1993 durchgeführten Überprüfung der Verfassung, aus der der Wunsch der Bevölkerung der Kaimaninseln hervorging, die bestehenden Beziehungen mit dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland aufrechtzuerhalten und den derzeitigen Status des Hoheitsgebiets nicht zu ändern,

sich bewußt, daß das Hoheitsgebiet eines der höchsten Pro-Kopf-Einkommen der Region aufweist und daß dort ein stabiles politisches Klima herrscht und es so gut wie keine Arbeitslosigkeit gibt,

in Anbetracht der Maßnahmen der Gebietsregierung zur Umsetzung ihres Programms zur verstärkten Einstellung von einheimischem Personal mit dem Ziel einer größeren Mitwirkung der einheimischen Bevölkerung am Entscheidungsprozeß in den Kaimaninseln,

mit Besorgnis feststellend, daß das Gebiet durch den Drogenhandel und damit zusammenhängende Aktivitäten gefährdet ist,

in Anbetracht der Maßnahmen, die die Behörden zur Bewältigung dieser Probleme ergreifen,

feststellend, daß sich das Hoheitsgebiet zu einem der führenden Offshore-Finanzzentren der Welt entwickelt,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets, den Generalsekretär über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, die Sonderorganisationen und die anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen *außerdem*, der Gebietsregierung auch weiterhin alle Fachkenntnisse zur Verfügung zu stellen, die sie benötigt, um ihre sozioökonomischen Ziele verwirklichen zu können;

3. *fordert* die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung *auf*, auch weiterhin zusammenzuarbeiten, um die Probleme im Zusammenhang mit der Geldwäsche, dem

Geldschmuggel und anderen damit zusammenhängenden Verbrechen sowie dem Drogenhandel zu bekämpfen;

4. *ersucht* die Verwaltungsmacht, im Benehmen mit der Gebietsregierung die Ausweitung des laufenden Programms zur Beschaffung von Arbeitsplätzen für die einheimische Bevölkerung, insbesondere in Entscheidungspositionen, auch weiterhin zu erleichtern;

VI. *Guam*

daran erinnernd, daß das Volk von Guam in einem 1987 abgehaltenen Referendum den Entwurf eines Gesetzes zur Konstituierung eines Freistaates Guam gebilligt hat, mit dem ein neuer Rahmen für die Beziehungen zwischen dem Hoheitsgebiet und der Verwaltungsmacht geschaffen werden soll, der die interne Selbstregierung Guams vorsieht und das Recht der Bevölkerung von Guam auf Selbstbestimmung für das Hoheitsgebiet anerkennt,

sowie daran erinnernd, daß die gewählten Vertreter und die nichtstaatlichen Organisationen des Hoheitsgebiets darum ersucht haben, Guam nicht von der Liste der Gebiete ohne Selbstregierung zu streichen, mit denen sich der Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker befaßt, bis die Chamorros ihren Willen kundgetan haben, und ihre legitimen Rechte und Interessen zu berücksichtigen,

sich dessen bewußt, daß die Verhandlungen zwischen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung über den Entwurf des Gesetzes zur Konstituierung eines Freistaates Guam und über den künftigen Status des Hoheitsgebiets weitergehen, wobei das Hauptgewicht vor allem auf Fragen der weiteren Entwicklung der Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Guam liegt,

in Kenntnis dessen, daß die Verwaltungsmacht ihr Programm zur Übereignung von überschüssigem, in Bundesbesitz befindlichem Grund und Boden an die Regierung von Guam weiter durchführt,

feststellend, daß die Bevölkerung des Hoheitsgebiets eine Reform des Programms der Verwaltungsmacht hinsichtlich der vollständigen, bedingungslosen und raschen Übereignung von Grundeigentum an das Volk von Guam gefordert hat,

im Bewußtsein dessen, daß die Einwanderung nach Guam dazu geführt hat, daß die autochthone Bevölkerung, die Chamorros, in ihrer eigenen Heimat zur Minderheit geworden ist,

im Bewußtsein der Möglichkeiten zur Diversifizierung und Entwicklung der Wirtschaft von Guam durch kommerzielle Fischerei und Landwirtschaft und andere tragfähige Tätigkeiten,

Kenntnis nehmend von der vorgeschlagenen Schließung und Verlegung von vier Einrichtungen der Marine der Vereinigten Staaten auf Guam und von dem Ersuchen um die Festlegung eines Übergangszeitraums, während dem einige der geschlossenen Einrichtungen für die gewerbliche Nutzung erschlossen werden,

daran erinnernd, daß 1979 eine Besuchsdelegation der Vereinten Nationen in das Hoheitsgebiet entsandt worden ist, und Kenntnis nehmend von der Empfehlung des 1996 abgehaltenen Pazifischen Regionalseminars, eine Besuchsdelegation nach Guam zu entsenden²,

1. *fordert* die Verwaltungsmacht *auf*, die von der Bevölkerung Guams unterstützte Willensbekundung der Chamorros zu berücksichtigen, legt der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung Guams nahe, die Verhandlungen über diese Angelegenheit fortzusetzen, und ersucht die Verwaltungsmacht, den Generalsekretär über die in dieser Hinsicht erzielten Fortschritte zu unterrichten;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, die gewählte Gebietsregierung auch weiterhin bei der Verwirklichung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu unterstützen;

3. *ersucht* die Verwaltungsmacht *außerdem*, in Zusammenarbeit mit der Gebietsregierung die geregelte Übereignung von Land an die Bevölkerung des Hoheitsgebiets fortzuführen und die erforderlichen Schritte zum Schutz ihrer Eigentumsrechte zu unternehmen;

4. *ersucht* die Verwaltungsmacht *ferner*, die politischen Rechte und die kulturelle und ethnische Identität des Volkes von Guam, einschließlich der Chamorros, auch künftig anzuerkennen und zu achten und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um auf die Besorgnisse der Gebietsregierung hinsichtlich der Einwanderungsfrage einzugehen;

5. *ersucht* die Verwaltungsmacht um ihre Zusammenarbeit bei der Aufstellung von Programmen, die ausdrücklich auf die Förderung einer bestandfähigen Entwicklung von Wirtschaftstätigkeit und Unternehmen durch die Bevölkerung von Guam, einschließlich des Volkes der Chamorros, abzielen;

6. *ersucht* die Verwaltungsmacht *außerdem*, geeignete Maßnahmen der Gebietsregierung zur Förderung des Ausbaus der kommerziellen Fischerei und Landwirtschaft sowie anderer tragfähiger Tätigkeiten auch weiterhin zu unterstützen;

VII. *Montserrat*

feststellend, daß seitens der Verwaltungsmacht keine aktuellen Informationen über Montserrat eingegangen sind und daß die letzte Besuchsdelegation 1982 entsandt wurde,

²Siehe A/AC.109/2058, Ziffer 33 (20).

sowie feststellend, daß die Informationen, die der Sonderausschuß für den Stand der Verwirklichung der Erklärung über die Gewährung der Unabhängigkeit an koloniale Länder und Völker behandelt hat, aus veröffentlichten Quellen stammten,

angesichts dessen, daß in Montserrat ein demokratischer Prozeß abläuft,

davon Kenntnis nehmend, daß der Chefminister Berichten zufolge erklärt hat, daß er die Unabhängigkeit innerhalb einer politischen Union mit der Organisation der ostkaribischen Staaten vorziehe und daß die Eigenständigkeit Vorrang vor der Unabhängigkeit habe,

mit Besorgnis feststellend, welche gravierenden Folgen ein Vulkanausbruch hatte, der zur Evakuierung eines Drittels der Bevölkerung des Hoheitsgebiets in sichere Teile der Insel führte,

in Anbetracht der Anstrengungen, welche die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung unternehmen, um dem durch den Vulkanausbruch hervorgerufenen Notstand zu begegnen, so auch durch die Durchführung eines breiten Spektrums von Notfallmaßnahmen für den Privatsektor und den öffentlichen Sektor in Montserrat,

sowie in Anbetracht der koordinierten Gegenmaßnahmen, die das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen ergriffen hat, sowie von der Hilfe des Katastrophenbewältigungsteams der Vereinten Nationen,

mit tiefer Sorge feststellend, daß eine beträchtliche Zahl von Einwohnern des Hoheitsgebiets wegen der Vulkanaktivität nach wie vor in Schutzräumen lebt,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets, den Generalsekretär über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *fordert* die Verwaltungsmacht, die Sonderorganisationen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die Regionalorganisationen und sonstigen Organisationen *auf*, dem Hoheitsgebiet dringend Nothilfe zu gewähren, um die Folgen des Vulkanausbruchs zu mildern;

VIII. *Pitcairn*

unter Berücksichtigung des singulären Charakters des Hoheitsgebiets, was seine Einwohnerzahl und seine Fläche betrifft,

mit dem Ausdruck ihrer Genugtuung über den weiteren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt des Hoheitsgebiets sowie über die Verbesserung seiner Verbindungen mit dem Rest der Welt und seinen Bewirtschaftungsplan für Fragen des Umweltschutzes,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets, den Generalsekretär über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht *außerdem*, die Verbesserung der Lage der Bevölkerung des Hoheitsgebiets im wirtschaftlichen, sozialen und Bildungsbereich sowie auf anderen Gebieten auch künftig zu unterstützen;

IX. *St. Helena*

unter Berücksichtigung des singulären Charakters St. Helenas, seiner Bevölkerung und seiner natürlichen Ressourcen,

im Bewußtsein dessen, daß der Gesetzgebende Rat von St. Helena die Verwaltungsmacht ersucht hat, eine Überprüfung der Verfassung des Hoheitsgebiets vorzunehmen,

in Anbetracht der 1995 von der Verwaltungsmacht abgegebenen Erklärung, wonach der Gouverneur der Insel bereit sei, eine Debatte über die Reform der Verfassung St. Helenas aufzunehmen,

im Bewußtsein dessen, daß die Regierung des Hoheitsgebiets 1995 die Entwicklungsorganisation eingerichtet hat, um auf der Insel die Unternehmensentwicklung auf dem Privatsektor zu fördern,

sowie im Bewußtsein der Anstrengungen der Verwaltungsmacht und der Gebietsbehörden, die sozioökonomische Lage der Bevölkerung St. Helenas, insbesondere im Bereich der Nahrungsmittelproduktion, zu verbessern,

1. *stellt fest*, daß die Verwaltungsmacht verschiedene, von Mitgliedern des Gesetzgebenden Rates von St. Helena zur Verfassung abgegebene Erklärungen zur Kenntnis genommen hat und bereit ist, diese mit der Bevölkerung St. Helenas weiter zu erörtern, und stellt außerdem fest, daß die Parlamentarische Vereinigung des Commonwealth vor kurzem eine Delegation entsandt hat, um die Verfassung und ihre Anwendung gemeinsam mit dem Gesetzgebenden Rat zu untersuchen;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht, unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets, den Generalsekretär über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

3. *ersucht* die Verwaltungsmacht und die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen, die Anstrengungen der Gebietsregierung zugunsten der sozioökonomischen Entwicklung des Hoheitsgebiets auch weiterhin zu unterstützen;

X. *Turks- und Caicosinseln*

in Anbetracht der jüngsten Petition der politischen Führung der Turks- und Caicosinseln an die Verwaltungsmacht, den Gouverneur abuberufen, sowie des Beschlusses der Verwaltungsmacht, diese Petition abzulehnen,

mit Interesse Kenntnis nehmend von der Erklärung, die der Stellvertretende Chefminister des Hoheitsgebiets vor dem vom 12. bis 14. Juni 1996 in Port Moresby abgehaltenen Pazifischen Regionalseminar abgegeben hat, und von den Informationen über die politische und wirtschaftliche Lage auf den Turks- und Caicosinseln, die er dort bereitgestellt hat³,

davon Kenntnis nehmend, daß der Stellvertretende Chefminister des Hoheitsgebiets den Sonderausschuß ersucht hat, das Hoheitsgebiet zu besuchen und die Wünsche der Bevölkerung der Turks- und Caicosinseln zu ermitteln, was ihre Vorbereitung auf die Selbstregierung betrifft³,

in Anbetracht der im November 1995 erfolgten Einrichtung des Aktionskomitees für politische Unabhängigkeit, das sich aus prominenten Persönlichkeiten verschiedener politischer Parteien zusammensetzt, und seines erklärten Ziels, die Bevölkerung über die Nachteile des gegenwärtigen Kolonialstatus und über die Vorteile der Unabhängigkeit aufzuklären,

sowie in Anbetracht der Anstrengungen der Gebietsregierung zur Verbesserung des Finanzmanagements im öffentlichen Sektor, namentlich der Anstrengungen zur Erhöhung der Staatseinnahmen,

mit Besorgnis über die Gefährdung des Hoheitsgebiets durch den Drogenhandel und damit zusammenhängende Aktivitäten sowie von den Problemen, die durch illegale Einwanderung entstehen,

feststellend, daß die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung bei der Bekämpfung des Drogenhandels und der Geldwäsche fortgesetzt werden muß,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets, den Generalsekretär über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *bittet* die Verwaltungsmacht, die Wünsche und Interessen der Regierung und des Volkes der Turks- und Caicosinseln bei der Wahrnehmung der öffentlichen Belange des Hoheitsgebiets in vollem Umfang zu berücksichtigen;

3. *fordert* die Verwaltungsmacht sowie die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen *auf*, die Verbesserung der Lage der Bevölkerung des Hoheitsgebiets im wirtschaftlichen, sozialen und Bildungsbereich sowie auf anderen Gebieten auch künftig zu unterstützen;

³Ebd., Ziffer 21.

4. *fordert* die Verwaltungsmacht und die Gebietsregierung *auf*, auch weiterhin zusammenzuarbeiten, um die Probleme im Zusammenhang mit der Geldwäsche, dem Geldschmuggel und anderen damit zusammenhängenden Verbrechen sowie dem Drogenhandel zu bekämpfen;

XI. *Amerikanische Jungferninseln*

feststellend, daß im November 1994 auf den Amerikanischen Jungferninseln allgemeine Wahlen abgehalten worden sind,

sowie feststellend, daß 27,5 Prozent der Stimmberechtigten an dem am 11. Oktober 1993 abgehaltenen Referendum über den politischen Status des Hoheitsgebiets teilgenommen haben und daß sich 80,4 Prozent der Abstimmenden für die bestehende Vereinbarung mit den Vereinigten Staaten von Amerika über den Status des Hoheitsgebiets ausgesprochen haben und daß das Referendum keine Entscheidung über die Frage des Status erbracht hat,

ferner feststellend, daß die Gebietsregierung nach wie vor die assoziierte Mitgliedschaft in der Organisation der ostkaribischen Staaten und den Beobachterstatus bei der Karibischen Gemeinschaft anstrebt,

in Anbetracht der Notwendigkeit einer weiteren Diversifizierung der Wirtschaft des Hoheitsgebiets,

sowie in Anbetracht dessen, daß die Gebietsregierung und die Verwaltungsmacht die Frage von Water Island noch weiter erörtern,

ferner in Anbetracht der Anstrengungen der Gebietsregierung, das Hoheitsgebiet zu einem Offshore-Zentrum für Finanzdienstleistungen auszubauen,

mit Genugtuung davon Kenntnis nehmend, daß das Hoheitsgebiet 1995 Vollmitglied der Internationalen Konferenz zur Bekämpfung der Drogenkriminalität geworden ist, wodurch es besser in der Lage sein dürfte, den illegalen Drogenhandel zu bekämpfen,

daran erinnernd, daß 1977 eine Besuchsdelegation der Vereinten Nationen in das Hoheitsgebiet entsandt worden ist,

1. *ersucht* die Verwaltungsmacht, unter Berücksichtigung der im Wege eines demokratischen Prozesses ermittelten Auffassungen der Bevölkerung des Hoheitsgebiets, den Generalsekretär über die Wünsche und Bestrebungen der Bevölkerung hinsichtlich ihres künftigen politischen Status unterrichtet zu halten;

2. *ersucht* die Verwaltungsmacht *außerdem*, die Gebietsregierung auch künftig bei der Verwirklichung ihrer politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ziele zu unterstützen;

3. *ersucht* die Verwaltungsmacht *ferner*, die Mitwirkung des Hoheitsgebiets in verschiedenen Organisationen, insbesondere der Organisation der ostkaribischen Staaten und der Karibischen Gemeinschaft, nach Bedarf zu erleichtern;

4. *begrüßt* die Verhandlungen zwischen der Verwaltungsmacht und der Gebietsregierung über die Frage von Water Island.

*94. Plenarsitzung
27. März 1997*